

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH

Erscheint monatlich



Nummer: 5

Donnerstag, 7. Mai

Jahrgang 2020



Corona-Regeln für die Spielplatznutzung

Liebe Eltern,

- 1 Bitte nehmt eure Verantwortung und Aufsichtspflichten für eure Kinder ernst
- 2 Bitte achtet darauf, dass Spielgeräte gleichzeitig möglichst nur von einem Kind genutzt werden. Jedes Kind sollte einmal dran sein
- 3 Bitte achtet darauf, dass auch auf dem Spielplatz die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern für Eltern und Kinder gilt
- 4 Bitte achtet, darauf, dass eure Kinder nach dem Spielen im Freien zu Hause die Hände und das Gesicht gründlich waschen
- 5 Bitte achtet darauf, dass eure Kinder auch nach dem Spielen im Freien Kontakte zu Risikogruppen vermeiden

**Spielplätze
können wieder besucht
werden**

GLAUBITZ OPEN AIR
BACK TO FUTURE
Punkrock Wellness
16./17./18. JULI 2020
REITPLATZ GLAUBITZ b. RIESA/ELBE
A+P
VERLEGUNG
AUF 22.-24. JULI
2021
DIE LOKALMATA...
LOS FASTIDIOS
THE VARUKERS
THE MAHONES (CAN)
BABY SHAKES (USA)
WONK UNIT (UK)
LORD JAMES
THE LAST GANG (USA)
JOHNNY WOLGA
HIGH SOCIETY
REPTILIANS FROM ANDROMEDA
PIY PUNKROCK KARAOKE
THE SKEETIVER
HAMMERHEAD
THE DW...
ULHEIM ASOZIAL
RED LONDON (UK)
THE METHADONES (USA)
DISTRICT
DAN VAPID & THE CHEATS (USA)
LA MACHINA (USA)
ERROR SNIFFS
WEITERE BANDS FOLGEN
www.back-to-future.com
www.facebook.com/backtofuturefestival

Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 20.04.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 08/2020

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz (Feuerwehrentschädigungssatzung) wird zugestimmt.
2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 09/2020

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des an der Kirchgasse befindlichen Grundstücks, Flurstück 826 mit 1.007 m² der Gemarkung Glaubitz.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 18.05.2020, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

Unsere Gemeindebibliothek ist wieder jeden Mittwoch in der Zeit von 15.00-16.00 Uhr geöffnet.



ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS NÜNCHRITZ

Das Rathaus Nünchritz ist mit Einschränkungen ab 07.05.2020 für den öffentlichen Besucherverkehr geöffnet. Bis auf weiteres ist die Vorsprache nur nach Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail zu folgenden Zeiten möglich:

Mo	9.00-11.00 Uhr	
Di	9.00-11.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr
Mi	geschlossen	
Do		13.00-15.30 Uhr
Fr	9.00-11.00 Uhr	

Das Rathaus Nünchritz bleibt am 22.05.2020 geschlossen.

Folgende Telefonnummern und E-Mail-Adresse stehen für die Terminvereinbarung zur Verfügung:

Meldeamt	035265 50017	
Hauptamt	035265 50011	
Bauamt	035265 50036	post@nuenchritz.de
Kämmerei	035265 50034	
Sekretariat Bürgermeister	035265 50022	

Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können.

INFORMATION DES KREISUMWELTAMTES

„Wasserentnahme zur Bewässerung aus Gewässern bleibt verboten“

Auf Grund der seit Wochen andauernden trockenen Witterung ist die Wasserführung in den Gewässern im Landkreis Meißen sehr niedrig. Daher wird dringend auf die Einhaltung der verbotenen Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken verwiesen.

Einzelheiten sind in der gültigen „Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern“ vom 12.07.2019, die im Amtsblatt für den Landkreis Meißen am 02. August 2019 bekanntgemacht wurde, nachzulesen.

Zudem kann die Allgemeinverfügung über folgenden Link recherchiert werden http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Allgemeinverfuegung_Untersagung_Wasserentnahme_12.07.19_L.PDF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz hat in seiner Sitzung am 20.04.2020 auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung und § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) die Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Glaubitz beschlossen.

Artikel 1

1. Der § 1, Geltungsbereich, wird um den Anstrich „- Betreuer der Bambinifeuerwehr Glaubitz“ erweitert.
2. Der § 2, Höhe der Entschädigung, wird wie folgt ergänzt:
„- Betreuer der Bambinifeuerwehr Glaubitz monatlich 20,- €“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Glaubitz, 21.04.2020



Lutz Thiemig
Lutz Thiemig
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

INFORMATIONEN ZUM TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG

Einleitung

Um sich und andere wirksam gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, kommt es auf eine gute Händehygiene und das Abstandhalten (mindestens 1,50 Meter) an. Ergänzend dazu wird ab dem 20. April 2020 das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für bestimmte Bereiche vorgeschrieben. Für andere Bereiche gilt die dringende Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Was hierbei zu beachten ist, steht in diesem Informationsblatt:

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 4.6.2020

Redaktionsschluss: 25.5.2020

In welchen Bereichen besteht ab dem 20. April 2020 eine Maskenpflicht?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden:

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Beim Aufenthalt in einem Geschäft, das geöffnet haben darf. Die Verpflichtung gilt sowohl für Personal als auch Kunden.

In welchen Bereichen besteht ab dem 20. April 2020 die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung?

Grundsätzlich wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen bei unvermeidbarem Kontakt mit Risikogruppen, für Personal und größere Kinder sowie Jugendliche in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Gelten die Pflicht beziehungsweise die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können?

Kinder müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Wann ein Kind dazu in der Lage ist, entscheiden die Eltern. Eine Altersgrenze wird nicht vorgegeben. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Menschen mit Behinderungen und diejenigen Personen mit entsprechenden gesundheitlichen Gründen müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Die Vorlage des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise eine entsprechende ärztliche Bescheinigung genügt hier als Nachweis. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Warum wurden Maßnahmen zur Mund-Nasen-Bedeckung getroffen?

Masken, die Mund und Nase bedecken, können das Infektionsrisiko in der Bevölkerung senken. Die Masken können Tröpfchen abfangen beziehungsweise deren Ausbreitung bremsen, die man beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt. Dank der Mund-Nasen-Bedeckung gelangen weniger Tröpfchen und damit weniger Krankheitserreger in die Luft.

Weil nicht bei jedem infizierten Menschen die typischen Covid-19-Symptome auftreten (vor allem Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns), stellt eine Mund-Nasen-Bedeckung eine solidarische Schutzmaßnahme in Form eines Schutzes für andere dar (Fremdschutz). Der Gedanke ist, dass durch die Mund-Nasen-Bedeckung genau dieser Fremdschutz für alle hergestellt und damit auch für jeden individuell das Risiko einer Infektion verringert wird.

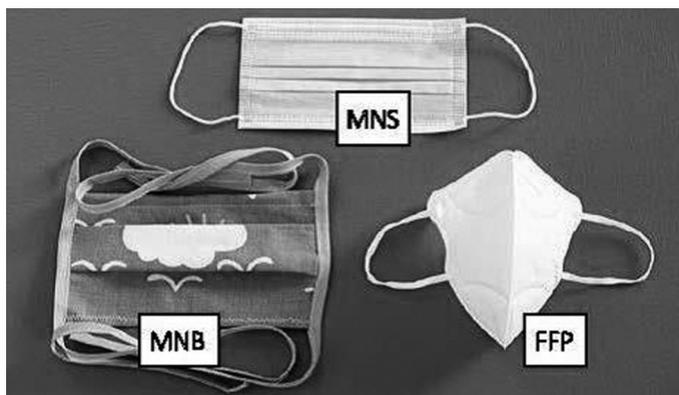
Welche Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es?

Es gibt im Wesentlichen drei Arten von Masken:

Einfache Mund-Nasen-Bedeckung (MNB); sie unterliegt keinen technischen Normen und kann selbst hergestellt werden. MNB werden auch als „Community-Masken“, „Alltagsmasken“ oder „DIY-Masken“ (do it yourself – mach es selbst) bezeichnet.

Mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz (MNS); er wird in der Regel als Arbeitsschutz eingesetzt, vor allem im medizinischen (chirurgischen) Bereich. Medizinische Atemschutzmaske, sogenannte FFP-Maske; sie erfüllt bestimmte technische Normen und wird ausschließlich in der Gesundheits- und Pflegebranche getragen.

Die Allgemeinbevölkerung sollte nur die Mund-Nasen-Bedeckung nutzen und keine Masken, die dem medizinischen Personal vorbehalten sind und dort dringend gebraucht werden.



Quelle: Landeshauptstadt Dresden

Was schreibt die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vor?

Die Verordnung verpflichtet nur zum Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Sie bestehen meist aus dichtgewebtem Textilstoff. Dabei ist es unerheblich, ob sie gekauft, oder selbst hergestellt wird. Es können auch fest um Mund und Nase schließende Tücher, Schals, Schlauchtücher oder Stoffzuschnitte aus Bettlaken und Geschirrtüchern genutzt werden.

Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht zentrale Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst-) Isolation Erkrankter! Mit SARS-CoV-2-Infizierte unterliegen strikten Quarantänemaßnahmen.

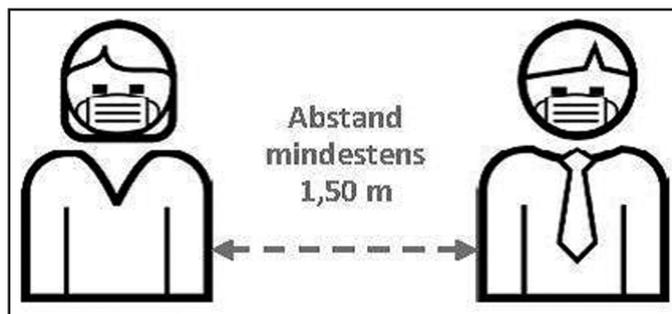
Was gibt es beim Tragen zu beachten?

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte stets mit sauberen Händen aufgesetzt und dabei – soweit vorhanden – lediglich an den Schlaufen, die der Mund-Nasen-Bedeckung hinter dem Ohr halt geben, berührt werden. Wichtig ist, dass sich die Mund-Nasen-Bedeckung eng an das Gesicht schmiegt und Mund und Nase vollständig bedeckt. Verfügt die Mund-Nasen-Bedeckung über einen Metallbügel an der Oberseite, muss der Bügel an den Nasenrücken angepasst werden. An den Seiten sollte die Bedeckung möglichst eng anliegen, damit die Luft nicht seitlich aus der Mund-Nasen-Bedeckung tritt. Ein Bart beeinträchtigt die Schutzwirkung und kann die Mund-Nasen-Bedeckung sogar unwirksam machen.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie Mund, Nase und Augen so selten wie möglich berühren. Auch die Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Tragen kaum bis gar nicht berührt werden, um keine Erreger darauf zu verteilen. Ein mehrmaliges Richten der Mund-Nasen-Bedeckung ist dringend zu verhindern.

Wann soll die Mund-Nasen-Bedeckung gewechselt werden?

Eine durchfeuchtete oder verschmutzte Mund-Nasen-Bedeckung muss gewechselt werden. Faustregel: Mund-Nasen-Bedeckungen nicht länger als acht Stunden tragen. Beim Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht die Außenseite/Oberfläche berühren. Nach dem Absetzen einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung Hände waschen! Wenn die Mund-Nasen-Bedeckung wiederverwendet werden soll, sollte sie in ein luft- und flüssigkeitsdichtes Behältnis gegeben werden und zügig gewaschen und getrocknet werden.



Quelle: Landeshauptstadt Dresden

Wie wasche ich Mund-Nasen-Bedeckungen?

Wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen müssen nach dem Gebrauch bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte empfiehlt, die Masken bei 95 °C zu waschen. Alternativ kann die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Herd in Wasser fünf Minuten ausgekocht oder im Backofen bei 70 °C getrocknet werden. Auch das Bügeln auf hoher Temperaturstufe ist sinnvoll.

Birgt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Risiken?

Nein, solange die Tragehinweise befolgt werden. Das Aufsetzen und Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung muss hygienisch sachgerecht erfolgen, um Risiken zu minimieren. Allergikern wird zu einer mehrlagigen Mund-Nasen-Bedeckung aus antiallergenem Material geraten, beispielsweise Baumwolle.

Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen den höheren Atemwiderstand nicht gut vertragen, sollten den Einsatz der Mund-Nasen-Bedeckung auf das zeitliche Mindestmaß begrenzen und generell engen Kontakt zu anderen Menschen meiden.

Wo bekomme ich eine Mund-Nasen-Bedeckung?

Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es beispielsweise im Internet-Versandhandel, in Apotheken und Drogerien. Schnittmuster für Masken zum Selbstenähen gibt es unter anderem in Zeitschriften und im Internet.

Muss weiterhin räumlich Abstand gehalten werden, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird?

Ja! Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen nicht zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen. Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Nach wie vor gilt:

- Abstand von mindestens 1,50 Meter wahren.
- Regelmäßig gründlich Hände mindestens 20 Sekunden waschen, insbesondere vor Auf- und nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung.
- In die Armebeuge husten oder niesen.
- Hände nach dem Naseputzen gründlich waschen. Möglichst Einwegtaschentücher verwenden, nach Benutzung in einem verschlossenen reißfesten Müllsack über den Hausmüll entsorgen.
- Räume regelmäßig gut lüften.

Wo finde ich weitere nützliche Informationen über das Virus SARS-CoV2?

Internet: www.coronavirus.sachsen.de

Zentrale Corona-Hotline: 0800 1000214

(Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag 12 bis 18 Uhr)

WERTSTOFFHÖFE DES ZAOE GEÖFFNET

Am Mittwoch, 22. April 2020, begann die schrittweise Öffnung der Wertstoffhöfe im Verbandsgebiet für die Anlieferung von Abfällen aus privaten Haushalten. Für gewerbliche Anlieferer bleiben die Wertstoffhöfe weiterhin geschlossen.

**Wertstoffhöfe im Landkreis Meißen**

Wertstoffhof Groptitz auf der Umladestation Groptitz

WSH Großenhain, Zum Fliegerhorst 9

WSH Meißen, Am Wall 7

WSH Nossen, Steinbuschstraße 40

WSH Weinböhla, Spitzgrundstraße 32

Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 12-18 Uhr · Samstag, 8-12 Uhr

Die Wertstoffhöfe in Gröbern, Kleincotta und Freital auf den Umladestationen sind weiterhin geschlossen. Diese abfallwirtschaftlichen Anlagen bleiben allein der öffentlichen Abfallentsorgung vorbehalten.

Service-Telefon: 0351 40404-50, www.zaoe.de, info@zaoe.de

WIR SUCHEN SIE

Die Gemeinde Nünchritz hat zum 01. Juli 2020 folgende Stelle zu besetzen:

Poststelle/Empfang

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de.
Sie erreichen uns dazu unter 035265 50022.

WIR SUCHEN SIE

Die Gemeinde Nünchritz hat zum 01.11.2020 folgende Stelle zu besetzen:

Bauamtsleiter/-in

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de.
Sie erreichen uns dazu unter 035265 50022.

Vereine und Organisationen**MC GLAUBITZ E.V.****Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,**

aufgrund der immer noch aktuellen Corona-Pandemie finden auch im Monat Mai keine Veranstaltungen vom MC Glaubitz statt. Grund ist die für Sachsen gültige Allgemeinverfügung.

Das geplante Trabantreffen wird nach Möglichkeit zu einem späteren Termin durchgeführt.

Wir hoffen auf eine baldige, schrittweise Normalisierung. Bleiben bzw. werden Sie gesund, alles Gute und eine unfallfreie Fahrt. Die Leitung

**ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.****Vorübergehende Umleitung für Gohrischheiderundweg**

Der erst 2017 für Radler eingeweihte neue Abschnitt des Gohrischheiderundwegs zwischen dem Alten Lager Zeithain und der Feuerwehrkurve Lichtensee ist aktuell aufgrund von Munitionsfunden für Radler gesperrt. Die Sperrung wird wahrscheinlich noch über den Sommer 2020 andauern.



Der Elbe-Röder-Dreieck e.V., von dem der Gohrischheiderundweg gemeinsam mit den Anliegerkommunen beschildert wurde, empfiehlt, im Bereich Zeithain bis Tiefenau den Kirchenradweg zu nutzen.

Der Kirchenradweg verläuft direkt am Alten Lager Zeithain vorbei, am Kreisverkehr Neudorf Richtung Streumen, Wülknitz bis Tiefenau und kommt in Tiefenau am straßenbegleitenden Radweg entlang der B 169 wieder direkt auf den Gohrischheiderundweg.

10. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“
Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck
mit großem Familienfest

WIRD VERSCHOBEN!

Kreinitz,
Festgelände der SG Kreinitz

Gemeinsames Anradeln
Stadt Riesa und Elbe-Röder-Dreieck

Sonntag, ab 9 Uhr **WIRD VERSCHOBEN!**

Start: Riesa, Zeithain, Zabeltitz, Gröditz
Ziel: am Sportplatz Nünchritz
www.elbe-roeder.de

Mitteilungen der Kirche



VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

Kirchgasse 5 · 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 · Fax 035265 64214

Keine Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen wegen der Corona-Pandemie.

Wenden Sie sich bitte für weitere Informationen oder Fragen an die Pfarrer/-in per Mail oder Tel. 03525 762202.

Geplante Gottesdienste

Sonntag 10. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Glaubitz

Sonntag, 10. Mai

10.30 Uhr Festandacht zur Glockenweihe in Zschaiten

Samstag, 16. Mai

18.00 Uhr Segnung zur Goldenen Hochzeit in Glaubitz

Sonntag, 17. Mai

9.00 Uhr Familiengottesdienst Zschaiten

Donnerstag, 21. Mai

10.00 Uhr Glaubitzer Wald

ACHTUNG! ACHTUNG!

Kleine Familie mit Zuwachs, sucht Haus mit Garten in Glaubitz oder Nünchritz.
Wer ein Angebot für uns hat, kann sich gern unter der Telefonnummer 01 62 262 28 59 melden.



Volkssolidarität Pflegedienst Nünchritz gGmbH

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
Tel. 035265/649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
Tel. 035267/53626
- „Essen auf Rädern“
Tel. 035265/649712

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

- 09./10.05. Praxis Dipl.-Stom. Steffen Klotz
Robert-Koch-Straße 30, 01589 Riesa, Tel. 03525/733982
- 16./17.05. Praxis Dipl.-Stom. Bärbel Fritzsche
Goethestraße 87, 01587 Riesa, Tel. 03525/735811
- 21./22.05. Praxis Dipl.-Stom. Heidi Müller
John-Schehr-Straße 6, 01587 Riesa, Tel. 03525/733747
- 23./24.05. Praxis Dr. med. dent. Andreas Gruner
Meißner Straße 25, 01612 Nünchritz, Tel. 035265/56589
- 30./31.05. Praxis Dr. med. dent. Constanze Frank
Paul-Greifzu-Straße 22, 01591 Riesa, Tel. 03525/735969
- 01.06. MVZ Sachsen Praxen Dresden GmbH
Hauptstraße 22, 01619 Zeithain, Tel. 03525/760919

Häusliche Kranken - und Altenpflege

Tagespflege

Kerstin Steuer

examinierte Krankenschwester - Pflegedienstleitung - Pflegeberater



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Seit 1.11.2011 Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen!

Wir unterstützen und entlasten pflegende Angehörige. Die Betreuung erfolgt durch gerontopsychiatrisches Fachpersonal.

Seit 1996 - "mehr als nur Betreuung"

Anschrift:

Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz

Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Web:

www.pflegedienst-steuer.de
pflegedienst-steuer@gmx.de

**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.



**Bei uns ist
Ihre Küche
in guten
Händen.**



Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa • Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 • www.apart-kuechen.de

*Das gute Gefühl
wie Zuhause...*



- **Tagespflegestätte mit 12 Plätzen**
- **Ambulanter Pflegedienst**
- **Alle Pflegeleistungen** (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- **Zusätzliche Betreuungsleistungen** (nach § 45 SGB XI)
- **Behandlungspflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Individuelle Beratungsbesuche**

Unser Büro ist für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	-	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

(Termine auch nach telefonischer Vereinbarung)

Geschäftsführer: Ronald Schubert
Telefon / Fax: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

Eingetragener Meisterbetrieb



01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 0352 65/64840 · Funk 0174/9778406
Fax 0352 65/64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Privates Bestattungshaus



Familie Herrmann

Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Inserieren Sie im Mitteilungsblatt Glaubitz – denn Werbung bringt Erfolg!

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH			
	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	
www.krematorium-meissen.de		...die Bestattungsgemeinschaft	

